

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

über das Geschäftsjahr 2018 der Unternehmens Invest AG, Wien

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage der Gesellschaft berichten lassen.

In seinen sechs Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018 ausführlich mit den getätigten und anstehenden Beteiligungskäufen und -veräußerungen, dem Jahresabschluss des Unternehmens, der laufenden Überprüfung der bestehenden Engagements sowie mit dem Risikokontrollsystem des Vorstandes befasst. Wichtige einzelne Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat geprüft und über die vorgelegten Geschäfte entschieden, die seiner Zustimmung bedurften. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, fernmündlichen oder schriftlichen Verfahren.

Über besondere Vorgänge wurde zusätzlich informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat mit allen erforderlichen Informationen versorgt und entscheidungsnotwendige Unterlagen bereitgestellt. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.05.2018 wurde DI Dr. Valentin Geisler-Knünz in den Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG gewählt. Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG besteht aus vier Mitgliedern. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat im Geschäftsjahr 2018 an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2018 sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2018 und der Konzernlagebericht über den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten KPMG Austria GmbH (FN 269725 f) Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat somit bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2018 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

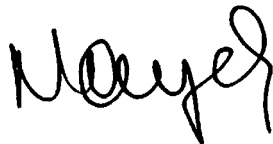
Der Abschlussprüfer hat weiters bestätigt, dass der Konzernabschluss zum 31.12.2018 in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage und Zahlungsströme auf das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, vermittelt, und dass die sonstigen Angaben im Konzernlagebericht keine falsche Vorstellung von der Lage des Konzerns erwecken.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages sowie des Konzernlageberichtes und des Konzernabschlusses und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Prüfungsausschuss schließt sich auch dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes an und hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die KPMG Austria GmbH (FN 269725 f) Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss hat weiters den Corporate Governance-Bericht geprüft, und dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist. Der Aufsichtsrat nimmt den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Corporate Governance-Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers die KPMG Austria GmbH (FN 269725 f) Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Wien, im April 2019



Dr. Norbert Nagele
Aufsichtsratsvorsitzender